

Es sind mithin monatlich zu überweisen:

Dienstbezüge :	743,78 RM
Hiervon ab die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag:	234 - "
Bleiben:	509,28

Die Auszahlungsanordnung vom 8. September 1943 Nr. 247/43 wird hiermit vom 1. November 1943 ab aufgehoben.

Für den Monat November 1943 sind an den Zweiten Sekretar Dr. Friedrich Bock ausgezahlt worden: 1 327,72 RM

Zu zahlen waren nach der vorstehenden Neufestsetzung

für den Monat November 1943: 743,78 RM

mithin sind zuviel gezahlt worden: 583,94 RM

Steuerberichtigung hierfür über die zurückzuzahlenden 583,94 RM

kommt nicht in Frage, da die bisher gezahlten Beträge "Aufwandsentschädigung, Auslandszulage und Währungszuschlag" steuerfrei waren.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, den Betrag von

583,94 RM

in Buchstaben: Fünfhundertunddreiundachtzig Reichsmark 94 Rpf von den Dienstbezügen für den Monat Dezember 1943 einzubehalten und von den Ausgaben beim Kapitel 149 Titel 1 der fortdauernden Ausgaben für das Rechnungsjahr 1943 abzusetzen.

Dr. Bock hat hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

Der Direktor.

gez. Förster,

gez. Th. Mayer

Regierungsinspektor a.D.

An

~~1.) Herrn Dr. Friedrich Bock
Zweiter Sekretar beim Deutschen
Historischen Institut in Rom
im Hause~~

~~Abschrift übersandt.~~

~~2.) Abschrift zu den Pers. Akten Dr. Bock.
Der Direktor.~~

Th. Mayer